

Anmeldung / Aussteller-Vertrag

Als Anmeldung einzureichen bis:

31. März 2019

EXPO Rapperswil-Jona

c/o Stieger Teuhand AG

Neuhofstrasse 5

8645 Jona

Telefon 055 225 51 00

E-Mail admin@expo-rj.ch

1. Aussteller (Anmeldung)

Firma und Adresse

Organisation, Verband, Amtsstelle:

Zuständige Person: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Zwischen der Messeleitung und der unterzeichneten Gesellschaft oder Organisation wird aufgrund des Aussteller-Reglementes die Beschickung der EXPO 2019 wie folgt vereinbart:

- Bitte geben Sie bekannt, was Sie ausstellen werden (Produkte, Dienstleistungen, Berufe an der Arbeit, Sonderschau usw.)

2. Beteiligung

2.1 Modul-Stände Fr. 246.-/m² (+ 7.7 % MwSt.)

Wände weiss, Blende mit Beschriftung, Grundbeleuchtung, Strom 230 Volt / 2 kW, Teppich anthrazit

Standfläche 3.0 m Tiefe x _____ lfm = _____ m²

Standfläche 4.0 m Tiefe x _____ lfm = _____ m²

(Spezialtiefen möglich nach Absprache)

Standfläche von _____ Tiefe x _____ lfm = _____ m²

Standfläche unüberbaut (ab 100 m²) und im Freien auf Anfrage

Zuschlag für zusätzlich offene Seiten

2-Fronten-Stand, Zuschlag 15 %

3-Fronten-Stand (grösser als 12 m²), Zuschlag 20 %

3-Fronten-Stand (bis 12 m²), Zuschlag 40 %

2.2. Obligatorischer Werbebeitrag

Alle Aussteller sind verpflichtet, einen Werbebeitrag von Fr. 450.- (+ 7.7 % MwSt.) zu entrichten. Dieser Beitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messeflyer und Internet und berechtigt zu einem Inserat in der Präsentation der Aussteller im Messerestaurant (zwischen den Programmblöcken). Gegen Aufpreis stehen auch andere Werbemöglichkeiten zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an uns.

Wir verzichten auf ein Inserat – **Werbebeitrag Fr. 450.- (+ 7.7 % MwSt.) ist trotzdem zu entrichten!**

Wir liefern ein Inserat im Querformat (farbig) als PDF- oder JPG-Datei für die Präsentation (inbegriffen).

Die Daten sind bis spätestens **31. Juli 2019** per Email zu senden an: inserat@expo-rj.ch (max. 10 MB).

3. Bestätigung

Die unterzeichnende Gesellschaft oder Organisation bestätigt mit rechtsverbindlicher Unterschrift, das Aussteller-Reglement eingesehen zu haben (s. Rückseite). Sie erklärt ausdrücklich, dass sie sich an diese Bestimmungen halten wird. Sie anerkennt als Gerichtsstand Rapperswil-Jona.

Datum: _____

Unterschrift Aussteller:

Aussteller-Reglement

Einleitung

Gesellschaften und Organisationen, die der Einladung Folge leisten und das Angebot annehmen, reichen ihre Anmeldung auf dem von der Ausstellungsleitung ausgegebenen Anmeldeformular ein. Vorbehaltlich der Erfüllung der Zulassungsbestimmungen für Gesellschaften und Ausstellungsobjekte ist damit ein Aussteller-Vertrag zustande gekommen. Er unterliegt folgenden Bedingungen dieses Aussteller-Reglementes:

01. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Aussteller und seine Angestellten oder Beauftragten die vorliegenden Bedingungen als verbindlich. Er verpflichtet sich auch, die Benutzungsordnung der Sporthallen einzuhalten.

02. Anmeldung bzw. Abschluss des Aussteller-Vertrages

Die Anmeldung muss auf dem Vertrag ordnungsgemäss ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und termingerecht eingereicht werden. Die Belegung eines Standes an der vorausgegangenen Messe gibt keinen Rechtsanspruch auf die Wiederzuteilung eines solchen an einer folgenden Ausstellung. Das Datum der Anmeldung ist massgebend für die Platzierung.

03. Zulassung

Als Aussteller kommen Gewerbetreibende, Berufsverbände, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, Industrie-Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Institutionen in Betracht. Ausnahmezulassungen werden durch die Ausstellungsleitung entschieden.

Nach abgeschlossener Zuteilung der Standfläche wird jedem Aussteller ein Standplan zugestellt, womit der Vertrag in allen Teilen rechtskräftig wird.
Die Messeleitung ist berechtigt, Anpassungen im Interesse des Gesamtkonzeptes von +/- 15% (fünfzehn Prozent) der beantragten Standfläche vorzunehmen.

Besondere Platzwünsche können als Bedingung für eine Beteiligung nicht anerkannt werden.

Die Messeleitung ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, oder dass die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

04. Zuteilung der Standfläche und des Standes

Die Messeleitung erstellt aufgrund der im Aussteller-Vertrag gewünschten Standfläche Platzierungspläne, aus denen die individuelle Standzuteilung des Ausstellers ersichtlich ist. Die Platzierung wird dem Aussteller unter Beilage des Planes mitgeteilt. Das Eingangsdatum der Anmeldung bildet, bei sonst gleichen Voraussetzungen, einen Grund zur Begünstigung des zuerst angemeldeten Ausstellers.

Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind der Messeleitung innert 10 Tagen seit Versanddatum des Platzierungsplanes schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen.

Die Stände weisen folgende Tiefen auf:

- 3 m und 4 m, andere auf Anfrage
- Minimale Standgrösse 9 m²

Reine Standflächen nach Absprache.

05. Rechnungen und Zahlungsbedingungen

a) Akontorechnungen

Nach abgeschlossener Standzuteilung wird dem Aussteller eine Akontorechnung von 50% des Rechnungsbetrages zugestellt. Diese Rechnung ist 30 Tage ab Fakturadatum netto, ohne Skonto zu bezahlen. Rechnungen welche 60 Tage oder weniger vor dem Eröffnungsdatum datiert sind, sind sofort zu bezahlen.

b) Der Restbetrag wird Ende Juni in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Messeleitung behält sich vor, Stände denjenigen Ausstellern, welche die Standgebühr nicht termingemäss entrichten, an andere Interessenten weiterzugeben.

06. Rücktritt vom Aussteller-Vertrag

Firmen, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertrags-Verhältnis nicht entschädigungslos entlassen werden. Erfolgt ein Verzicht nach Anmeldeschluss, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 30% zu bezahlen.

07. Im Preis inbegriffenes Standzubehör

Fr. 246.- pro m² (+ 7.7% MwSt.)

- Normstand
- Rück- und Seitenwände weiss (5 mm)
- Blendenbeschriftung einheitlich (20 Buchstaben)
(zusätzliche Buchstaben gegen Aufpreis)
- Bodenbelag: Teppich anthrazit
- Grundbeleuchtung
- Elektrifizierung mit Steckdose, 230V/2kW

Elektrifizierung

Aussteller, welche zusätzlichen Stromkonsum oder Internetanschluss benötigen, melden dies rechtzeitig der Messeorganisation, damit die Installation zu ihren Lasten entsprechend ausgebaut werden kann.

Führen nicht gemeldete Überbelastungen zu Stromausfällen und allfälligen Schäden, so geht die Behebung derselben zu Lasten des betreffenden Ausstellers.

Zusätzliche Überbauungen

Zusätzliche Überbauungen sind direkt mit dem Verantwortlichen für den Strandbau abzusprechen.

08. Medien und Werbung

Die Messeleitung ist bestrebt, der Veranstaltung ein möglichst weites Echo zu verschaffen. Sie bedient sich dabei verschiedener Werbemittel.

Das grösste Werbemittel ist der EXPO-Messeflyer, welcher in sämtliche Haushalte von Rapperswil-Jona und der umliegenden Region verteilt wird.

Obligatorischer Werbebeitrag

Alle Aussteller sind verpflichtet, einen Werbebeitrag von Fr. 450.- zu entrichten. Dieser Beitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messeflyer und Internet und berechtigt zu einem Inserat in der Präsentation der Aussteller im Messerestaurant (zwischen den Programmblöcken).

09. Verkauf von Waren

Der Verkauf von Waren innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten ist während der ganzen Dauer der Ausstellung gestattet.

10. Gewährung von Ausstellungsrabatt

Die Gewährung von Ausstellungsrabatt oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

11. Autogrammstunden

Autogrammstunden bedürfen der Bewilligung der Ausstellungsleitung.

12. Losverkauf

Den Ausstellern und Restaurateuren ist es nicht gestattet, Lose zu verkaufen.

13. Einräumungstermine

Die Auf- und Abbaueiten werden separat und schriftlich mitgeteilt.

14. Öffnungszeiten der Ausstellung

| | | |
|-------------|-------------|-------------------------|
| Donnerstag, | 24. Oktober | 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| Freitag, | 25. Oktober | 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| Samstag, | 26. Oktober | 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr |
| Sonntag, | 27. Oktober | 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

15. Versicherungen

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ist zwingend abzuschliessen und der Messeleitung vorzuweisen. Auch die Diebstahlversicherung ist Sache des Ausstellers.

Ausstellungsversicherung für Ihre Waren aller Art

Die Messeleitung lehnt jede Verantwortung oder Haftpflicht für nicht versicherte Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ausdrücklich ab.

Bitte denken Sie daran, dass das Ausstellungsgut rechtzeitig versichert wird. Immer wieder kommt es vor, dass Schäden nicht vergütet werden können, weil die Aussteller es unterliessen, eine Versicherung abzuschliessen.

16. Technische Installationen

Die Anmeldeunterlagen für die technischen Installationen wie Strom, Wasser, Telecom, werden nach der definitiven Standzuteilung zugestellt. Ebenso für zusätzliche Standausbauten, Mobilbar und Standbeschriftungen.

17. Standgestaltung

Die Aussteller werden gebeten, die Stände attraktiv zu gestalten und nach Möglichkeit mit dieser Materie vertraute Kräfte zu beauftragen.

Zusätzliche Gestaltungsarbeiten sowie bauliche Zusatzrichtungen können beim Standbauer bestellt werden.

18. Standreinigung

In Zusammenarbeit mit einer Reinigungsfirma organisieren wir die Möglichkeit der Standreinigung. Ein Anmeldeformular wird zugestellt.

19. Standbetreuung

Die Stände sind während den offiziellen Öffnungszeiten zu besetzen und zu betreuen.

20. Abgabe von alkoholischen Getränken

Bei der Abgabe oder beim Verkauf von alkoholischen Getränken sind die gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Abgabe und Verkauf an Jugendliche) strikte einzuhalten und zu kommunizieren. Die Messeorganisation lehnt jede Haftung und Mitverantwortung ab.

21. Auskünfte

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Ausstellung stehen zur Verfügung:

EXPO Rapperswil-Jona

c/o Stieger Treuhand AG

Neuhofstrasse 5

8645 Jona

Telefon 055 225 51 00

admin@expo-rj.ch